



Fruchtwasserkampagne Frühjahr und Herbst 2019

Lüchow, 14. Februar 2019 / MA

Sehr geehrter Fruchtwasserkunde,

am 31.01. endet die Sperrfrist für die Ausbringung von Kartoffelfruchtwasser.

Voraussichtlich werden wir mit der Fruchtwasserausbringung in der **08. KW 2019** beginnen.

Die Düngeverordnung (DüV) verpflichtet den Landwirt dazu, vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat den **Düngebedarf der Kultur zu ermitteln und zu dokumentieren (§3(2) DüV** .

Gerne unterstützen wir Sie bei der Düngebedarfsermittlung.

Kartoffelfruchtwasser ist ein Nebenprodukt der **regionalen Kartoffelstärkerzeugung** und ein wertvoller organischer Mehrnährstoffdünger. Die Abnahme von Kartoffelfruchtwasser sichert den nachhaltigen Anbau von Stärkekartoffeln.

Kartoffelfruchtwasser darf auch von **biologisch wirtschaftenden** Betrieben eingesetzt werden.

Die Inhaltsstoffe des Fruchtwassers werden wie folgt angegeben:

(Durchschnittswerte der Analysen aus der Herbstkampagne 2018)

1,66 kg/m³ Gesamtstickstoff (N), davon 0,14 kg/m³ Ammoniumstickstoff (NH₄-N)

0,79 kg/m³ Gesamtphosphat (P₂O₅)

5,80 kg/m³ Gesamtkalium (K₂O)

0,30 kg/m³ Schwefel (SO₄)

0,40 kg/m³ Magnesium (MgO)

2,53 % TS

Wert von Kartoffelfruchtwasser: (Stand Januar 2019):

Der Gesamtwert pro m³ Fruchtwasser in Lüchow: 4,16 € (Landberatung Lüchow-Dannenberg e.V)

Preis für Fruchtwasser:

In der kompletten Frühjahrskampagne 2019 und der kompletten Herbstkampagne 2019 wird das Fruchtwasser **bis zu einer Entfernung von 20 km kostenlos** angeliefert.

Ab 20 km Entfernung fallen Kosten von 0,10 €/m³ und km an.

Preis für die Ausbringung

Das Fruchtwasser wird frei Feldkante (bis 20 km) geliefert. Für die Ausbringung fallen folgende Kosten (netto) an:

| | |
|--|--|
| Ausbringung mit Prallteller: | 1,05 € / m ³ (+0,35 l Diesel/m ³) |
| Ausbringung mit Schleppschauch bis 26 m: | 1,25 € / m ³ (+0,35 l Diesel/m ³) |
| Ausbringung mit Schleppschauch ab 27 m bis 30 m: | 1,45 € / m ³ (+0,35 l Diesel/m ³) |
| Ausbringung mit Schleppschauch ab 31 m bis 36 m: | 1,75 € / m ³ (+0,35 l Diesel/m ³) |

Selbstausrbringung ist ab einer Fassgröße von mindestens 14 m³ möglich.

Bonus für Herbstabnehmer von Fruchtwasser:

Die kompletten Ausbringungskosten für die Frühjahrsausbringung 2019 und die Herbstausrbringung 2019 werden von der Avebe übernommen, wenn mindestens 50 % der Frühjahrsmenge im Herbst 2019 verbindlich abgenommen wird. 1/3 der Herbstmenge muss im Oktober abgenommen werden. Alternativ kann auch 1/3 der Frühjahrsmenge ausschließlich im Oktober aufgenommen werden.

Die Düngung mit Kartoffelfruchtwasser ist im Oktober voraussichtlich **nur auf Grünland und Ackergrasbeständen** erlaubt.

Die Landwirte erhalten über die Frühjahrsausbringung eine Rechnung. Nach erfolgter Herbstabnahme wird der Betrag wieder gutgeschrieben.

Beispiel:

Abnahme von 1.800 m³ Fruchtwasser im Frühjahr 2019 im Radius von 20 km und Abnahme von 600 m³ im August/September und im Oktober von 300 m³.

Oder

Abnahme von 1800 m³ Fruchtwasser im Frühjahr 2019 im Radius von 20 km und Abnahme von 600 m³ im Oktober 2019.

Keine Kosten für den Landwirt!

Kartoffelfruchtwasser ist **kein Wirtschaftsdünger** und muss nicht in das Meldeprogramm der LWK gemeldet werden.

Der wesentliche Gehalt an verfügbarem Stickstoff liegt unter 10 %, somit fällt Kartoffelfruchtwasser **nicht unter die Einarbeitungspflicht** auf unbestelltem Acker (§6 (1)) DüV.

Die **170 kg-N-Obergrenze/ha/Jahr** für organische Dünger gilt jetzt auch für Kartoffelfruchtwasser (§6 (4)) DüV.

Anrechnung von Kartoffelfruchtwasser DüV

Für die Ermittlung des Düngedarfs der Hauptkultur müssen **10 % des ausgebrachten Gesamt-N – Gehaltes aus dem Vorjahr** angerechnet werden (§3(2) DüV).

Für die **170 kg-N-Obergrenze** wird der **Gesamt-N-Gehalt** angerechnet. Maximal **10 % Ausbringungsverluste** dürfen abgezogen werden (Anlage 2 zu §3 Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 Satz 3; §6 Absatz 4,5 und 7; §8 Absatz 4, Anlagen 5 und 6 DüV).

Die **Mindestwirksamkeit** im Jahr des Aufbringens beträgt **70 % des Gesamt-N-Gehaltes** (Anlage 3 zu §3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 DüV).

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Karin Martens unter der Telefonnummer 0 58 41/96 28 200 zur Verfügung!

Bitte senden oder faxen Sie uns den beiliegenden Abfragebogen bis zum 14.02.2019 an die Maschinenring-Geschäftsstelle zurück. (0 58 41 / 96 28 29 250)

Nach Auswertung der Anmeldungen werden wir uns wegen der zur Verfügung stehenden Mengen und der Terminplanung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Maschinenring Wendland GmbH

gez. Karin Martens, Prokuristin

gez. Hauke Mertens, Geschäftsführer